

Öffentliche Sitzung des

Vorlage-Nr. G11/061

Gemeinderates
am 25.05.2011



in Karlsbad-Langensteinbach

TOP 11

**Beschlussfassung über die Annahme von Spenden für die Gemeinde Karlsbad
1. Quartal 2011**

Annahme 1. Quartal 2011

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) müssen seit dem 18.02.2006 alle eingehenden Spenden, welche die Gemeinde Karlsbad für ihre Einrichtungen (z.B. Heimatmuseum, Kultur, Schulen, Kindergärten, Jugendarbeit, Feuerwehr, Eigenbetriebe usw.) erhält, förmlich vom Gemeinderat zur Annahme beschlossen werden.

In der Anlage sind die im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.03.2011 eingegangenen Geldspenden. Sachspenden für die Gemeinde Karlsbad sind keinen in diesem Zeitraum eingegangen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung für die Annahme 1. Quartal 2011

Der Gemeinderat beschließt, die Geldspenden in Höhe von 8.165,00 € anzunehmen.

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt → Abstimmung: ja → nein → enthalten →
Sonstiges: _____ (Brecht)